



Gemeinde Hohenweiler

☎ 05573/83315 📠 05573/83315-15 gemeinde@hohenweiler.at
6914 Hohenweiler, Dorf 41

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am **Montag, dem 13. November 2023** im hokus (Mehrzweckgebäude) stattgefundene Sitzung der Gemeindevertretung. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr.

An der Sitzung nehmen teil als:

Vorsitzender:

LANGES Wolfgang

stimmberechtigte Gemeindevertreter/-innen und Ersätze:

RAUCH Arno, ROTTMAIER Armin, NATTER Nadja, HAGSPIEL Jürgen, HALTMAYER Carina, STEURER Michael, PAULMICHL Helena, GENC Özgül, DESCHLER Hugo, SCHEDLER Susanne, HUTTER Harald, FINK Christian, SCHLEMMER Andreas, RAID Karl

weitere anwesend folgende Ersatzmitglieder:

SMOUNIG Martin (ab ca. 19.45 Uhr), ACHBERGER Luzia

Schriftführerin:

Mag.^a Eveline Miessgang

entschuldigt:

GV PFANNER Stefan, GV BERKMANN Gebhard, GV SOHM Herbert, GV FETZ Ludwig, GV FINK Peter, GVE SCHÖPF Helmut, GVE BERCHTEL Martin, GVE SAND Thomas, GVE FALKNER Bettina, GVE GSCHAIDER Judith, GVE ZANGERL-FUSSENEGGER Sabrina

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit (§ 43 GG.)
2. Beiziehung Auskunftsperson(en)
3. Genehmigung des Gemeindevertretungsprotokolls vom 03.07.2023
4. Kaufvertrag „Löwen“
5. Löschung von Dienstbarkeiten
6. Petition Menschenrechte und Grundfreiheiten erhalten – Kenntnisnahme
7. Zustimmung zur Löschung des Wiederkaufsrechtes auf GSt 151/6
8. Umwidmung GSt 779 (Rauch, Reitmoos)
9. Kontokorrentkredit – Verlängerung der Laufzeit
10. Berichte des Bürgermeisters
11. Allfälliges (§ 41 Abs. 4 GG.)

Erledigung:

Bgm. Langes stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Aufgrund diverser Entschuldigungen von Gemeindevertreter:innen sind SCHEDLER Susanne, HUTTER Harald, FINK Christian, SCHLEMMER Andreas und RAID Karl stimmberechtigt.

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte.

2. Beiziehung von Auskunftsperson(en)

Bgm. Langes stellt den Antrag, Mag.^a Eveline Miessgang und Mag.^a Anna Flatz (Gemeinde Hohenweiler – Recht) als Auskunftsperson zuzulassen. Dies wird einstimmig befürwortet.

3. **Genehmigung des Gemeindevertretungsprotokolls vom 03.07.2023**

Das Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung vom 03. Juli 2023, welches elektronisch zugestellt wurde, wird – nach Klarstellung, dass der Grundsatzbeschluss zur Gemeindeentwicklung nicht gleichbedeutend mit einer Kaufentscheidung hinsichtlich des ehemaligen Gasthaus Löwen zu verstehen ist – einstimmig genehmigt.

4. **Kaufvertrag „Löwen“**

Der von Rechtsanwältin Folie in Abstimmung mit Amtsleiterin Mag.^a Miessgang erstellte Entwurf des Vertrages zum Ankauf des ehemaligen Gasthaus Löwen durch die Gemeinde Hohenweiler von der Firma TRIVIUM wurde zusammen mit der Tagesordnung allen Mitgliedern der Gemeindevertretung zugesandt.

Ergänzend führt Bgm. Langes aus, dass das Gebäude samt Grundstück, sowie jenem Grundstück auf der gegenüberliegenden Straßenseite der L 1 ursprünglich von der PSG Hohenweiler um 343.184 Euro (inkl. aller Nebenkosten) erworben wurde. In weiterer Folge wurde das Gebäude samt Grundstück um 325.000 Euro sowie der Grund auf der gegenüberliegenden Straßenseite um 99.450 Euro an TRIVIUM verkauft, womit sich für die PSG (und damit auch die Gemeinde Hohenweiler) ein Erlös von 67.825 Euro ergeben hat. Daher und im Hinblick auf die Entwicklung der Grundstückspreise in den letzten Jahren erscheint der nunmehrige Kaufpreis von 350.000 Euro zuzüglich ca. 16.000 Euro Nebenkosten als sehr gut vertretbar.

Nach diversen kritischen Wortmeldungen u.a. zur Höhe des Verkaufspreises und dem Verwendungszweck als Gemeindeamt, aber auch positiven Wortmeldungen weist Bgm. Langes nochmals darauf hin, dass die Gemeinde primär das Platzproblem in der Kleinkinderbetreuung zu lösen hat und – wie schon bei der Klausur ausführlich erläutert – keine Alternative zur Übersiedlung des Gemeindeamtes in den Löwen erkennbar ist.

Nach eingehender Beratung genehmigt die Gemeindevertretung den Kaufvertrag in der vorliegenden Form mehrheitlich (mit 4 Gegenstimmen).

5. **Löschung von Dienstbarkeiten**

Im Zuge des Ankaufs eines Grundstückes im Bereich des Fußballtrainingsplatzes beim Dorfbach im Zuge des Hochwasserschutzprojektes von der Pfarre, sollen im Grundbuch eingetragene, sehr alte Dienstbarkeiten gelöscht werden, weil ihnen keine Bedeutung mehr zukommt. Die entsprechenden Unterlagen wurden den Mitgliedern der Gemeindevertretung zusammen mit der Sitzungseinladung übermittelt und der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 06. November 2023 einhellig die Empfehlung an die Gemeindevertretung beschlossen, den Löschungen zuzustimmen.

Nach kurzer Beratung beschließt die Gemeindevertretung die Löschung folgender Eintragungen gemäß Aktenvermerk vom 25.10.2023 einstimmig:

In EZ 24 GB 91112 Hohenweiler (Eigentümerin: römisch-katholische Pfarrpfünde zum heiligen Georg in Hohenweiler) auf GSt 72/1 zugunsten der Gemeinde Hohenweiler

- zu C-LNR 1 Stand 1902 die Dienstbarkeit des Fußsteiges über GSt 66 sowie
- zu C-LNR 2 a 381/1914 die Dienstbarkeit der Wasserzuleitung über GSt 72/1 sowie
- zu C-LNR 3a Stand 1902 die Dienstbarkeit des Fußsteiges über die GSt 72/1

6. **Petition „Menschenrechte und Grundfreiheiten erhalten“**

Die Petition samt ergänzenden Unterlagen wurde allen Mitgliedern der Gemeindevertretung zusammen mit der Sitzungseinladung zugesandt. Amtsleiterin Mag.^a Miessgang erläutert, dass im Sinne des § 26 Gemeindegesetz lediglich die Kenntnisnahme der Gemeindevertretung durch den Bürgermeister vorgeesehen ist.

7. **Zustimmung zur Löschung des Wiederkaufsrechtes auf GSt 151/2 in EZ 774**

Bgm. Langes und Amtsleiterin Mag.^a Miessgang informieren, dass die Raiffeisenbank Bodensee Leiblachtal mit dem Beginn der Bebauung des obigen Grundstückes (Eckgrundstück an der L 1 – ehemals im Besitz der Gemeinde bzw. der Familie Walder) ihren vertraglichen Verpflichtungen nachgekommen ist und somit der Löschung des Wiederkaufsrechtes durch die Gemeinde Hohenweiler bzw. die PSG Hohenweiler zugestimmt werden kann.

Die Gemeindevertretung beschließt Folgendes einstimmig:

Die Gemeinde Hohenweiler erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung zur Einverleibung der Löschung des zu C-LNR 6 eingetragenen Wiederkaufsrechtes gemäß Punkt 14. des Kaufvertrages vom 15.06.2020 für die Projekt- und Strukturentwicklungsgenossenschaft Hohenweiler eGen, FN 447155g, und die Gemeinde Hohenweiler.

8. Umwidmung GSt 779 (Rauch, Reitmoos)

Bgm. Langes informiert anhand diverser Unterlagen, welche elektronisch präsentiert werden, den Wunsch der Familie Rauch (Bernhard Rauch bzw. dessen Tochter Laura) betreffend die Umwidmung einer Teilfläche von 425 m² (neues GSt 779/2) zur Errichtung eines Einfamilienhauses. Der dazu erstellte Erläuterungsbericht sowie die erforderliche Verordnung betreffend die Dichte der Bebauung - es wird eine Baunutzzahl von mindestens 40 vorgesehen – werden ebenfalls zur Kenntnis gebracht.

Das Anliegen wurde bereits im Juni 2021 im Ausschuss für Raumplanung und Landwirtschaft behandelt und grundsätzlich positiv beurteilt, mit der Auflage zur Prüfung der Bebaubarkeit hinsichtlich der Nähe zur Böschung vom Gwiggerbach. Entsprechende Gutachten des Landesgeologen sowie der Abteilung Wasserwirtschaft wurde eingeholt. Sie bestätigen die Bebaubarkeit – teilweise in Verbindung mit Auflagen.

Zwischenzeitlich wurde vom Gemeindevorstand eine Grundteilung genehmigt und die für eine Bebauung erforderliche Abstandsnachsicht zur Gemeindestraße gewährt.

Bgm. Langes bedankt sich bei Mag.^a Anna Flatz, die das Verfahren in enger Abstimmung mit Frau Vivianne Feichtinger von der Abteilung Raumplanung und Baurecht des Landes sowie unter Mithilfe von Herrn Gerhard Reiter vom Marktgemeindeamt Hörbranz vor- und aufbereitet hat.

Nach Beantwortung diverser Fragen genehmigt die Gemeindevertretung die Umwidmung (Erläuterungsberichte, Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplans samt Plan und die Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung samt Plan) einstimmig.

9. Kontokorrentkredit – Verlängerung der Laufzeit

Anhand eines entsprechenden Aktenvermerks erläutert Bgm. Langes, dass im Zuge der Erhöhung des Kontokorrentkredites der Gemeinde Hohenweiler auf 750.000 Euro die Laufzeit mit 30. November 2023 festgeschrieben wurde.

Aufgrund anstehender Projekte soll diese – bis zur Aufnahme eines entsprechenden Darlehens – unbefristet erstreckt werden.

Die Gemeindevertretung befürwortet die unbefristete Verlängerung der Laufzeit des Kontokorrentkredites der Gemeinde Hohenweiler einstimmig.

10. Berichte des Bürgermeisters

Bgm. Langes informiert, dass der Gemeindevorstand im Dringlichkeitsweg einer Vereinbarung mit den anderen Gemeinden für das LEADER-Projekt „Sommer wie früher“ zugestimmt hat. Dies war daher erforderlich, weil das Projekt mit 30. Juni 2023 begonnen hat und mit 30. Juni 2024 endet. Ziel dabei ist es, ein leiblachtalweites Sommerferienbetreuungsangebot für Volksschulkinder zu erarbeiten. Die finanzielle Belastung der Gemeinde Hohenweiler liegt unter 2.000 Euro – zuzüglich von Stunden zur Mitarbeit im Projekt, die jedoch überwiegend von Bgm. Langes wahrgenommen wird.

Bgm. Langes informiert, dass der Gemeindevorstand im Dringlichkeitsweg der Zielvereinbarung mit dem Land Vorarlberg zur Erarbeitung eines regionalen, räumlichen Entwicklungskonzeptes im Rahmen der Regio Leiblachtal zugestimmt hat. Einen entsprechenden Beschluss hatten die Mitglieder der Gemeindevertretung von Hohenweiler bereits anlässlich einer gemeinsamen Sitzung aller Gemeindevertretungen des Leiblachtals gefasst, der jedoch aufgrund des Widerstandes der Oppositionsparteien in Hörbranz nicht umgesetzt werden konnte. Der Beschluss ist erforderlich, um Fördermittel des Landes lukrieren zu können. Die Dringlichkeit war insofern gegeben, als die Regio Leiblachtal absehbar mit Liquiditätsproblemen konfrontiert gewesen wäre.

Im Hinblick auf entsprechende Fragen bei der letzten Gemeindevertretungssitzung informiert Bgm. Langes, dass zuletzt 1.094 m³ Trinkwasser zum Preis von 24 Cent pro m³ an die Gemeinde Möggers abgegeben/verkauft wurden. Wie aus dem Gemeindeblatt zu entnehmen ist, haben auch etliche andere Gemeinden in einer mit Hohenweiler vergleichbaren Größe die Öffnungszeiten ihrer Gemeindeämter in den Sommermonaten reduziert („Sommeröffnungszeiten“).

Bgm. Langes informiert über den schriftlichen Mandatsverzicht von GV Peter Fink.

Bürgermeister Langes informiert abschließend über eine vom Land Vorarlberg durchgeführte Inspektion im Hoki und stellt kurz das Ergebnis vor: Die Kinderbetreuung werde nach dem Inspektionsbericht mit viel Engagement und Freude geführt. Frau Schlemmer leite ein erkennbar motiviertes Team mit viel Gespür, Können und Wissen in allen Belangen des Kinderbetreuungswesens. Weitere Kernaussagen sind:

- Es ist festzuhalten, dass die Räumlichkeiten sehr freundlich, hell und kindgerecht gestaltet sind und den aktuellen und pädagogischen Vorgaben und Erkenntnissen entsprechen; besonders die Darbietung und Zugänglichkeit des vielfältigen und kindgerechten Materials sowie den Spiel- und Erfahrungsmöglichkeiten ist äußerst positiv zu erwähnen. Die Kinder finden somit eine anregende Lern-

und Entwicklungsumgebung vor. Die Fachkräfte ermöglichen den Kindern sich in Entscheidungen des Tagesgeschehens einzubringen und unterstützen dadurch die individuelle Entwicklung.

- Den Kindern wird eine äußerst wertschätzende und altersentsprechende Haltung entgegengebracht und vermittelt. Der Umgang sowohl zwischen den Betreuungspersonen und Kindern als auch bei den Mitarbeitenden untereinander, konnte als sehr wertschätzend beobachtet werden. Die offene und eng an die Bedürfnisse der Kinder angepasste pädagogische Haltung der Mitarbeitenden spiegelt sich im Alltag wider.

11. Allfälliges (§ 41 Abs. 4 GG)

GR A. Rottmaier erkundigt sich, ob mit den Kindern in der Hoki ausschließlich Hochdeutsch gesprochen wird; dies ist nicht der Fall.

GV H. Paulmichl spricht ein Lob zur Auszahlung des Heizkostenzuschusses aus, teilt aber gleichzeitig mit, dass dieser ohne Verwendungszweck ausbezahlt worden sei.

GV C. Haltmayer weist auf die Aktion „Rollen im Wandel“ hin (Tafeln vor dem Gemeindeamt) und darauf, dass sich das Frauennetzwerk beim Herbstmarkt präsentiert hat. Auch der Vortrag zum Thema Pensionsplitting war gut besucht.

GVE H. Hutter ersucht um Auskunft in Sachen Leinenzwang und BNZ auf dem ehemaligen Boch Areal. Bgm. Langes wird darüber bei einer der nächsten Sitzungen informieren.

GVE M. Smounig bedankt sich beim Theaterverein und dem Bauhof für das Entgegenkommen bzw. die Mithilfe beim Faschingsauftakt im Anschluss an die Narrenmesse in der Pfarrkirche am 11.11.2023.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich Bgm. Langes für die engagierte Mitarbeit und schließt die Sitzung der Gemeindevertretung.

Ende der Sitzung: 21.10 Uhr


Mag.ª Eveline Miessgang
Schriftführerin


Wolfgang Langes
Bürgermeister